

**Bekanntgabe**  
an den  
**Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales**

**Bezuschussung der Krippenbaumaßnahme „Beek 1“ nach der Richtlinie Investitionen  
Kinderbetreuung;  
Eingang des Zuwendungsbescheides**

Mit Antrag vom 26.04.2010 (aktualisiert durch Änderungsantrag vom 24.11.2010) beantragte die Stadt Helmstedt für die Schaffung einer Krippengruppe im Gebäude Beek 1 durch das DRK einen Zuschuss aus dem RIK-Förderprogramm bei der Nds. Landesschulbehörde.

Die bisherige chronologische Entwicklung gestaltet sich in dieser Angelegenheit wie folgt:

- 23.06.2009  
Der Landkreis Helmstedt teilt uns mit, dass die für den Landkreis bereitgestellten RIK-Fördermittel bereits vollkommen ausgeschöpft sind und neue Projekte der Stadt Helmstedt nicht mehr aus diesem Förderprogramm bezuschusst werden können.
- 24.09.2009  
Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt, eine Krippe im Gebäude Beek 1 durch das DRK errichten zu lassen. Die Investitionskosten sollen in Höhe von 82.000,00 € durch die Stadt Helmstedt bezuschusst werden. Es soll ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen werden; das jährliche Defizit wird durch die Stadt Helmstedt getragen.
- 09.03.2010  
Der Landkreis Helmstedt teilt uns mit, dass aufgrund der Rücknahme eines RIK-Förderantrages und der Herabstufung von zwei Maßnahmen vom Status des Neubaus in den Status des Umbaus noch Fördergelder in Höhe von ca. 123.455,00 € zur Verfügung stehen.
- 26.04.2010  
Aufgrund der noch verfügbaren RIK-Mittel stellen wir einen Förderantrag in Gesamthöhe von 72.929,94 € (Zuschuss für Baukosten: 53.927,86 €; Zuschuss für Ausstattungskosten: 19.002,08 €).

Da zu diesem Zeitpunkt bereits der offizielle Ratsbeschluss über die städtische Bezuschussung in Höhe von 82.000,00 € vorlag, wurde der städtische Zuschuss in Form von Drittmitteln im RIK-Antrag berücksichtigt.

- 24.11.2010  
Das DRK teilt uns mit, dass sich die geplanten Baukosten von ursprünglich 155.927,86 € auf 242.328,82 € erhöhen.

Wir stellen einen überarbeiteten RIK-Förderantrag in Gesamthöhe von nunmehr 159.330,90 € (Zuschuss für Baukosten: 140.328,82 €; Zuschuss für Ausstattungskosten: 19.002,08 €).

- 21.02.2011  
Das DRK teilt uns mit, dass sich die voraussichtlichen Baukosten wahrscheinlich weiterhin um min. 5.000,00 € bis 6.000,00 € erhöhen werden. Das DRK empfiehlt, den RIK-Förderantrag nochmals zu anzupassen.

Verwaltungsintern wird entschieden, den RIK-Förderantrag nicht nochmals zu ändern um eine angestrebte zeitnahe Zuschussbewilligung nicht zu verzögern bzw. zu gefährden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Maßnahme, obwohl sie in den bereits vorhandenen Räumlichkeiten des DRK realisiert wird, seitens des DRK sowie der Stadt Helmstedt zunächst nicht als Umbau, sondern als Neubau beantragt wurde. Dies ist insofern von Bedeutung, als Neubauten mit max. **13.000,00 € je Platz** und Um-/Erweiterungsbauten lediglich mit max. **5.000,00 € je Platz** gefördert werden.

Hintergrund dieser Vorgehensweise war die Tatsache, dass die geplante Krippe „Lummerland“ zwar in einem bereits bestehenden Gebäude (Beek 1) eingerichtet wird, jedoch hierfür ein komplett neuer Raumanbau (Schlafraum) an das bestehende Gebäude erfolgt. Das Gebäudeinnere wird darüber hinaus in erheblichem Maße und sehr kostenintensiv umgebaut. So müssen die erforderlichen Funktionsräume im Gebäudeinneren erst neu geschaffen werden. Aufgrund des Anbaus und der Neuschaffung von Funktionsräumen im bestehenden Gebäude vertrat das DRK die Auffassung, dass es sich bei dieser Maßnahme um einen Neubau handelt und formulierte den RIK-Antrag entsprechend. Es war uns im Zuge der Antragstellung durchaus bewusst, dass die Landesschulbehörde die Maßnahme ggfs. jedoch „nur“ als Umbau einstufen könnte. Im Interesse einer möglichst hohen Fördersumme erschien es jedoch angebracht, die Baumaßnahme zunächst als Neubau anzumelden. Nach unserem Kenntnisstand gingen im Landkreis Helmstedt auch andere Antragsteller (bewusst oder unbewusst) auf diese Weise vor, so dass die Landesschulbehörde bereits in mindestens zwei weiteren Fällen nicht die Kriterien für eine Neubauförderung als erfüllt ansah, sondern lediglich eine Umbauförderung bewilligte.

Mit Zuwendungsbescheid vom 30.08.2011 bewilligte die Landesschulbehörde für die Schaffung der Krippe „Lummerland“ (Beek 1) nunmehr eine Zuwendung in Gesamthöhe von **94.002,08 €**. Hierbei stufte die Landesschulbehörde die Maßnahme als Um- bzw. Erweiterungsbau ein und sah die Voraussetzungen für einen Neubau als nicht erfüllt an.

Im Ergebnis gestaltet sich die Finanzierung der Maßnahme wie folgt:

<b>Einnahmen</b>	
Eigenmittel des DRK	63.341,77 €
Drittmittel (Stadt Helmstedt)	82.000,00 €
Sonstige Mittel (DRK Landesverband)	20.000,00 €
Landesmittel (RIK-Förderprogramm)	4.947,48 €
Bundesmittel (RIK-Förderprogramm)	89.054,60 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>259.343,85 €</b>

Die auf das DRK entfallenden Eigenmittel werden zunächst von dort getragen und anschließend in Form von Abschreibungen im Rahmen der jährlichen Defizitabdeckung durch die Stadt Helmstedt refinanziert.

Trotz der Einstufung der Maßnahme als Um- bzw. Erweiterungsbau und der damit verbundenen geringeren Förderung (im Vergleich zur Förderung von Neubaumaßnahmen) ist die Entwicklung in dieser Angelegenheit insgesamt als absolut positiv zu bewerten. So erfolgte die diesbezügliche Beschlussfassung des Rates der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 24.09.2009 (s.o.) noch unter der Prämisse, dass für diese Maßnahme keinerlei RIK-Fördergelder zur Verfügung stehen. Die schlussendlich bewilligte Zuwendung von 94.002,89 € wird die von der Stadt Helmstedt im Rahmen der jährlichen Defizitabdeckung zu tragenden refinanzierenden Abschreibungsbeträge senken.

gez. Eisermann

(Eisermann)